

Berliner Schrauben GmbH & Co KG

Prinzenstraße 86

10969 Berlin

Konformitätserklärung – RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Konformität unserer mechanischen Verbindungselemente entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0,01% von Cadmium, <0,1% von Blei, Quecksilber, sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Wir bestätigen hiermit, dass alle Standardprodukte und Normprodukte, die die Otto Roth GmbH & Co KG in Umlauf bringt, die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) und deren Erweiterungen (EU) 2015/863, (EU) 2017/2102 erfüllen.

Diese vier Stoffe sind neu in der RoHS-Richtlinie:

Im EU-Amtsblatt vom 4. Juni 2015 wurde eine Änderung der RoHS-Richtlinie (EU) 2015/863 veröffentlicht. Damit wird Anhang II der RoHS-Richtlinie um folgende vier Stoffe erweitert:

- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Anpassung der RoHS-Richtlinie **2015/863**: 01.04.2016

Änderung: Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten vom 27.2. und 1.3.2018, veröffentlicht am **18.5.2018** wurde erweitert mit den Richtlinien 2018/736 bis 2018/742.

Unter folgenden Richtlinien sind die Einträge bzw. Ausnahmen zu entnehmen:

2018/739

Eintrag Nr. 6a

Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei

Nr. 6a I

Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei und in Bauteilen aus stückfeuer-verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,2 % Blei

2018/740

Eintrag Nr. 6b

Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei

Eintrag Nr. 6b I

Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von bis zu 0,4 % Blei, sofern es aus recyceltem bleihaltigem Aluminiumschrott stammt

Eintrag Nr. 6b II

Blei als Legierungselement in Aluminium für Zerspanungszwecke mit einem Massenanteil von bis zu 0,4% Blei

Ausnahme 6c: Delegierte Richtlinie **(EU) 2018/741** der Kommission vom 1. März 2018 zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als Legierungselement in Kupfer (bis 4 %).

Mit diesen delegierten Richtlinien zur RoHS-Richtlinie wird eine Reihe von bestehenden Ausnahmeregelungen um etliche Jahre verlängert. Die Änderungen sind in den Mitgliedsstaaten ab dem 1.7.2019 anzuwenden, das heißt, bis dahin müssen sie in nationales Recht umgesetzt sein.

Berliner Schrauben GmbH & Co KG



i.V. Giovanni Crisafulli

Leiter Qualitätssicherung

Berlin, 12.02.2020